Internationales
International Affairs

Technische Universität Berlin

Sehr geehrte Dozierende,

unser Büro betreut internationale Austauschstudierende („Incomings“) und auf Grund der Unklarheiten was die **Anmeldung zur Prüfung** für diese Studierenden oft betrifft, möchten wir Sie über die Verfahrensweise informieren.
Wir haben allerdings eine Bitte vorab: Ihre Flexibilität und Ihr Verständnis tragen maßgeblich zum Erfolg unserer Austauschprogramme bei! Sowohl hinsichtlich des Prüfungsformats als auch der Sprache (die wenigsten Austauschsstudierenden beherrschen die deutsche Sprache auf sehr hohem Niveau) sowie, vor allem, des Prüfungszeitpunkts. Wie Sie wissen, entsprechen unsere Semesterzeiten oft nicht denen der ausländischen Universitäten.

- Austauschstudierende, die für ein/zwei Semester ohne Abschluss an der TU Berlin studieren, können sich nicht beim Prüfungsamt zur Prüfung anmelden. Die Teilnahme an einer Prüfung erfolgt auf entweder auf informeller Ebene - in Absprache mit Ihnen (Liste, mündliche Vereinbarung) oder via MOSES.
- Am Ende der Vorlesungszeit - **möglichst zeitnah**, da die Heimatuniversität Fristen für die Anerkennung setzt - sollten die Incomings einen schriftlichen **Leistungsnachweis** (nach Prüfungsteilnahme!) von Ihnen erhalten. Eine Teilnahmebescheinigung ohne Benotung/Urteil kann jedoch nicht anerkannt werden. Zudem ist die Angabe der erworbenen ECTS unabdingbar für die Anerkennung des Auslandsstudiums!
- Bitte vereinbaren Sie mit den Austauschstudierenden, **die Zustellung des Leistungsnachweises** (Übergabe persönlich oder per E-Mail durch Sie).
- Bei **nichtbestandener Prüfung** bzw. im Falle einer **unregelmäßigen Teilnahme können keine ECTS vergeben werden.** Es empfiehlt sich jedoch, dem Studierenden einen Nachweis auszuhändigen. Bei nichtbestandener Prüfung bitte keinen Teilnahmeschein mit ECTS ausstellen!
- Bei **Bachelor- bzw. Masterarbeiten** sollten im Allgemeinen die gleichen Regeln gelten, wie für reguläre TUB Studierende: 12 ECTS für die Bachelorarbeit, 24 ECTS für die Masterarbeit. In Ausnahmefällen können mehr Leistungspunkte vergeben werden (z.B. 30 – wie an Fak. IV üblich).
- Auch im Falle der **Thesis** erfolgt keine formelle Anmeldung.
  Der/die Betreuer*in erstellt einen Bericht (in englischer Sprache) auf Institutspapier über die geleistete Arbeit und gibt die erworbenen ECTS und ggf. (wenn von Studierenden erwünscht) eine Note an. Die offizielle Anerkennung der Thesis erfolgt an der Heimatuniversität.
- Da wir für die **Bestätigung über das Ende des Austausches** das Datum der **letzten Prüfung/Abgabe** bzw. Arbeit/Thesis benötigen, bitten wir Sie, nur unser Formular auszufüllen, wenn Sie von den Incomings darum gebeten werden. Bitte stellen Sie keine Dokumente vor der erbrachten Leistung oder mit einem Datum aus, das in der Zukunft liegt!
- Wenn Ihr Institut keine **Vorlage für den Leistungsnachweis** hat, können Sie gerne unsere nutzen. Sie finden sie auf unserer Website (zusätzlich wird sie den Studierenden rechtzeitig vor Ende der Vorlesungszeit via E-Mail zugestellt).

  Eine **Ausnahme** stellen **Dual Degree** Studierenden dar: Sie melden sich wie reguläre Studierende beim Prüfungsamt an, da sie von der TU Berlin einen Abschluss erhalten. Die fachliche Betreuung der Dual Degree Studierenden wird direkt nach der Nominierung von den offiziellen Fakultätskoordinator*innen übernommen.

  Bei Fragen zu dem Verfahren wenden Sie sich gerne an uns!

  Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüße,

  Julia Fluthwedel und Beatrice Vinci (exchange.programmes@tu-berlin.de) – Europaprogramme
  Olaf Christoph-Reupke (overseas@tu-berlin.de) - Überseeprogramme